

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1009

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 05.06.2020

Ausnahmeregelungen
zu Bewerbung / Einschreibung und Studium
der Fachhochschule Südwestfalen
aufgrund der Coronavirus SARS-CoV2 - Epidemie
(Ausnahmeregelungen Corona-Epidemie Studium)
vom 03.06.2020

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 die vorgenannten Ausnahmeregelungen beschlossen.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Ausnahmeregelungen zu Bewerbung / Einschreibung und Studium
der Fachhochschule Südwestfalen

aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2 -Epidemie
(Ausnahmeregelungen Corona-Epidemie Studium)
vom 03.06.2020

Auf Grund des § 82a Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes NRW vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), und der §§ 7 Absatz 3 Satz 2, 8 Abs. 1 Satz 2, 10 Absatz 1 und § 12 Abs. 1 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2 -Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020, zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 15.05.2020,

hat das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen folgende Ausnahmeregelungen erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Teilnahme an Abschlussprüfungen ohne Einschreibung
- § 3 Erhöhung der Regelstudienzeit
- § 4 Einreichung von beglaubigten Kopien im Rahmen der Bewerbung
- § 5 Änderung der Bewerbungsfrist
- § 6 Einreichung von Unterlagen im Rahmen der Einschreibung
- § 7 Prüfungsplanung der Fachbereiche
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ausnahmeregelungen gelten für alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber und Studierenden der Fachhochschule Südwestfalen. Sie gehen den Regelungen der Einschreibungsordnung sowie den Prüfungsordnungen der betroffenen Studiengänge, in der zu Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2020 geltenden Fassung vor.

§ 2 Teilnahme am Kolloquium ohne Einschreibung

Studierende, die durch Ablegung des Kolloquiums oder einer einzelnen Prüfung in dem Prüfungssemester das Studium erfolgreich abschließen würden, müssen für die Abnahme des Kolloquiums oder der Prüfung nicht eingeschrieben sein. Für Zwecke der Prüfungsverwaltung werden sie so gestellt, als seien sie eingeschrieben. Eine Teilnahme an diesem/r, das Studium abschließenden, Kolloquium oder Prüfung ist auf formlosen Antrag im Studierenden-Servicebüro möglich.

§ 3 Erhöhung der Regelstudienzeit

Die individualisierte Regelstudienzeit ist für alle Studierenden, die im Sommersemester 2020 in einem Studiengang an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben sind, um ein Semester erhöht. Dies betrifft auch Studierende, die im Sommersemester 2020 beurlaubt sind.

§ 4 Einreichung von beglaubigten Kopien im Rahmen des Zulassungsverfahrens

Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, die keine Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedsstaates (zuzüglich Island, Liechtenstein und Norwegen) sind oder ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht innerhalb der EU (zuzüglich Island, Liechtenstein und Norwegen) erworben haben, können sich zum Wintersemester 2020/2021 mittels Upload der erforderlichen Bewerbungsunterlagen bei Uni-Assist und ohne das Einreichen beglaubigter Kopien fristgerecht bewerben. Die beglaubigten Kopien können im Rahmen der Einschreibung durch die Hochschulverwaltung nachträglich postalisch angefordert und geprüft werden.

§ 5 Änderung der Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester 2020/2021 wird für den Bachelorstudiengang Business Administration with Informatics für alle Bewerberinnen und Bewerber auf den 31.08.2020 festgesetzt.

§ 6 Einreichung von Unterlagen im Rahmen der Einschreibung

Die Einreichung von gemäß § 5 Abs. 5 der Einschreibungsordnung geforderten Unterlagen erfolgt ausschließlich auf dem Postweg. Eine persönliche Vorsprache zur Einschreibung in den Studierenden-Servicebüros ist nicht möglich.

§ 7 Prüfungsplanung der Fachbereiche

Die Fachbereiche können außer in zulassungsbeschränkten Studiengängen im ersten Fachsemester zur Erleichterung der Prüfungsplanung den Beginn ihrer Lehrveranstaltungen auf einen Zeitpunkt nach dem 28. September 2020 oder insgesamt auf den 2. November 2020 verlegen.

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ausnahmeregelungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie werden in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht. Sie gelten längstens bis zum 31. Dezember 2020.

Diese Ausnahmeregelungen werden auf Grund des Beschlusses des Rektorats vom 03.06.2020 erlassen.

Iserlohn, den 03.06.2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster